

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Drägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzelle 15 Pfennige.  
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12 — 1  
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

# Stettiner



# Beitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 18. März 1881.

Nr. 130.

## Deutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 17. März.

Präsident v. Gössler eröffnet die Sitzung um 12<sup>1/4</sup> Uhr.

Am Tische des Bundesrates: Unterstaatssekretär Scholz, von Bötticher.

Das Präsidium des Reichstages wird beantragt, dem Kaiser an dessen bevorstehenden Geburtstage die Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

Der Abg. Schmidt-Battiston, Vertreter des 10. Elsaß-Lothringischen Wahlkreises, ist am 15. d. M. verstorben. Die Mitglieder des Hauses ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Söhnen.

### Tagesordnung:

#### I. Fortsetzung der Etatberathung.

Die Berathung beginnt bei Kapitel 1 (Zölle und Verbrauchssteuern) Titel 2 Tabaksteuer 4,578,000 M.

Abg. Sonnemann erblickt die Ursache dieser geringen Einnahme aus der Tabaksteuertheilweise in der großen Einfuhr von Tabak vor Erhöhung der Tabaksteuer, theilweise aber in der Beunruhigung der Tabakindustrie seitens des Herrn Reichskanzlers. Redner kritisiert namentlich das Verfahren der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg, deren Geschäfte sich nicht mehr auf Elsaß-Lothringen beschränken, sondern auch in dem übrigen Deutschland immer mehr ausbreiteten. Die kaiserliche Manufaktur will mit der Ausbreitung ihrer Filialen keineswegs Geschäfte machen, das Bestreben derselben gehe vielmehr dahin, das Tabakmonopol vorzubereiten. Redner versteht nicht, welchen Zweck diese Agitation für das Tabakmonopol haben solle, da das Centrum nach der Erklärung seiner Organe heute noch auf denselben Standpunkte stehe, wie im vorigen Jahre. Unter diesen Umständen sei auch keine Aussicht vorhanden, daß der nächste Reichstag dem Tabakmonopol zu stimmen werde. Er richte deshalb die Anfrage an den Vertreter der verbündeten Regierungen, welche Stellung diese dem Gebahren der Straßburger Tabakmanufaktur, welches offenkundig auf die Einführung des Tabakmonopols abzielt, gegenübernehme.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß die gegen das Geschäftserfahren der Straßburger Tabakmanufaktur beim Bundesrat eingegangenen Beschwerden dem Statthalter von Elsaß-Lothringen haben überwiesen werden müssen, weil der Instanzenzug noch nicht erschöpft war. Was das Tabakmonopol anlangt, so sei er nicht in der Lage, irgend eine bestimmte Erklärung abzugeben. Die Frage der Erhöhung der Tabaksteuer und der Einführung des Tabakmonopols habe seit dem Jahre 1879 den Bundesrat nicht mehr beschäftigt und es liege auch heute nichts vor, was ihn veranlassen könnte, dieser Frage näher zu treten.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigerode (Rastenburg) bezeichnet das Verfahren der Straßburger Manufaktur als ein durchaus loyales. Illoyal wäre es nur dann, wenn die Manufaktur mit Verlust arbeiten würde und dieser Verlust gedeckt werden müßte aus Landes- oder Staatsmitteln.

Der Elsaß-Lothringische Landesausschuß habe bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt und es sei durchaus nicht zu missbilligen, wenn die Verwaltung der Tabakmanufaktur ihren Geschäftskreis zu erweitern sucht. Es sei ein durchaus rationelles Verfahren, wenn die Verwaltung ihre Fabrikate durch Errichtung von Filialen direkt zu vertreiben sucht. Er wünsche, daß dieses Verfahren mehr und mehr auch anderswo Eingang finden möge, die Lage unserer Handwerker würde sehr bald eine andere werden.

Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr nimmt das Verfahren der Straßburger Tabakmanufaktur ebenfalls entschieden in Schutz. Allerdings sei von der Verwendung von Cirkularen im weitesten Umfange Gebrauch gemacht worden, weil diese Fabrikate nicht genügend bekannt waren. Die Verwaltung sei bei der bestehenden Gewerbebefreiheit berechtigt gewesen, ihre Fabrikate auch über die Grenzen Elsaß-Lothringens hinaus zu vertreiben. Die Fabrik repräsentiere ein ansehnliches Kapital und würde die Verwaltung pflichtwidrig handeln, wenn sie dasselbe nicht nutzbar zu machen suchen würde. Er bitte, die Sache allein vom Elsaß-Lothringischen Standpunkte aus zu betrachten, dann

werde man das Verfahren der Verwaltung gerechtfertigt finden.

Geh. Ober-Finanzrat v. Schmied (Bundesvollmächtiger für Würtemberg) rechtfertigt das Votum der württembergischen Kammer in der Monopolfrage.

Abg. Dr. Buhl hebt gegenüber den Ausführungen des Unterstaatssekretärs v. Mayr namentlich hervor, daß der Name „Kaiserliche Manufaktur“ dem Straßburger Fabrikat ein großes Übergewicht über die Privatindustrie verschaffe, wodurch die Konkurrenz sehr erschwert würde. Eine außerordentlich günstige Lage für die Tabakmanufaktur liege auch darin, daß das Anlage-Kapital dieses Etablissements äußerst gering bemessen worden ist. Mit einer derartigen Staatsindustrie kann die Privatindustrie nicht konkurrieren.

Abg. Dr. Blum kritisiert das agitatorische Verfahren der Straßburger Manufaktur und erklärt sich namentlich entschieden gegen die Einführung des Tabakmonopols.

Abg. Richter (Hagen): Wenn es mit dem Tabakmonopol so weiter gehe, werde der Unterschied zwischen Bismarck und Bebel bald sehr gering sein, nur in der Form der Regierung werde vielleicht noch ein Unterschied sein. (Gelächter.) Die Konkurrenz der Manufaktur sei ebenso verderbt wie die der preußischen Staatsseisenbahnen. Auch er würde mit Eingaben der Tabak-Interessenten überschütten, diese hätten gar keinen Sinn. Dieser Reichstag könne keine Erhöhung und kein Monopol annehmen, dazu habe er sich zu fest engagiert; daß der nächste es nicht thue, dafür zu sorgen sei Sache der Wähler. Möchten die Tabakinteressenten sich doch an die Spieße der Wahlbewegung stellen und dafür sorgen, daß der nächste Reichstag entweder Ruhe schaffe auf diesem Gebiete oder aber die deutsche Tabakindustrie und mit ihr noch viele andere verzichtet. (Zischen rechts.)

Bundesvollmächtiger zum Bundesrat Dr. v. Mayr widerlegt die Ausführungen der letzten drei Redner. Es habe sich nicht darum gehandelt, Konkurrenz zu machen, sondern Cigarren; daraus sei die Konkurrenz erst als Folge entstanden.

Wenn sich Abg. Dr. Buhl über das Prädikat „Kaiserlich“ beschwert habe, so beruhe das auf dem Gesetz von 1872. Aber das gerade habe die deutschen Fabrikanten am meisten geärgert, daß die Tabakmanufaktur auf dem Etiquette ihren vollen Namen genannt habe und sich nicht hinter hochtönende spanische Namen versteckt habe, wie es die Cigarrenfabrikanten fast alle thäten. Die Arbeiter hätten es bei der Manufaktur ebenso gut als bei der Privatindustrie, manchmal noch besser.

Was Dr. Blum über die Erwerbung von Filialen gesagt, habe ihn, Redner, sehr gefreut, da er daran geschehen, daß die Organe der Manufaktur bei der Erwerbung von Filialen sehr vorsichtig vorgegangen seien. Redner wendet sich unter fortwährender Heiterkeit der Rechten nunmehr gegen den Abg. Richter und liefert den Beweis, daß alle die von ihm vorgebrachten Behauptungen falsch seien.

Abg. v. Kardorff: Wenn der Abg. Richter diese Entgegnung vorausgesehen, so hätte er wahrscheinlich seine Rede nicht gehalten, denn gründlicher sei wohl nieemand abgeführt als der Abg. Richter. Was es denn sei, das die Tabakinteressenten beunruhige, doch nur die Presse, die Herrn Richter nahe stehe. Wenn Leichter sich sicher sei, daß das Monopol im nächsten Reichstage nicht durchdringen werde, weshalb er sich denn so sehr gefährlich anstelle. Wenn Richter sage, man brauche, um das Monopol unpopulär zu machen, dem Lande nur zu sagen, daß das Pfund Tabak 50 M. kosten werde, so sage er, Redner, es genüge, um das Monopol populär zu machen, dem Lande zu sagen, daß die Einnahmen genügen würden, um die direkten Steuern zu ermäßigen, um die ganze Klassensteuer abzuschaffen. Gegenüber den hohen Einnahmen, die Frankreich, Österreich, Italien aus dem Tabak ziehen, bedauert er, daß dies in Deutschland noch nicht der Fall sei und hoffe er, daß bald ein Reichstag kommen werde, der in irgend einer Form, ob Monopol oder nicht, dem Reiche ähnliche Einnahmen schaffe.

Abg. Dr. Windthorst hält es nach dem vorjährigen Beschuß des Reichstages für ganz

überflüssig, heute auf die Frage Monopol oder nicht einzugehen; was die Zukunft bringen werde, sei abzuwarten. Was die Manufaktur in Straßburg angehe, so scheine dieselbe von ihren Rechten einen sehr weitgehenden Gebrauch gemacht zu haben und könne er nicht umhin, sein Bedauern auszusprechen, daß die Manufaktur in solcher Weise Konkurrenz mache.

Was der Staatssekretär für Elsaß-Lothringen gesagt, sei kaum zu widerlegen, aber vielleicht das, was er verschwiegen habe, und so sei es doch immer noch zweifelhaft, ob diese Konkurrenz nicht in der Absicht geschehe, das Monopol vorzubereiten. Auch die Erklärung, daß der Bundesrat nichts davon wisse, könne nichts helfen, da die Sachen gewöhnlich erst an den Bundesrat kämen, wenn sie fertig sind. Mit den Beschwerden der Interessenten, die an den Bundesrat gelangt sind, könne man hier heute nichts anfangen, da, indem der Instanzenzug noch lange nicht erschöpft sei, für den Reichstag kein geeignetes Material zur Beurtheilung vorliege.

An der Debatte beteiligen sich noch Abg. Schenk v. Stauffenberg, der die Angriffe gegen die Tabakmanufaktur nochmals resümirt und

Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr, welcher diesen Ausführungen nochmals entgegnet und ausführt, es scheine, als ob die Liberalen die Gewerbebefreiheit so weit gelten lassen wollten, wie sie ihnen passe, sie aber da aufheben, wo sie ihnen einen unschönen Konkurrenten schaffe.

Herner die Abg. Richter-Hagen, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und v. Kardorff.

Darauf wird die Debatte geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Sonnemann, Richter-Hagen und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg.

Darauf wird die Tabaksteuer bewilligt.

Es folgt Tit. 3 Rübenzuckersteuer 49,553,000 M., mehr gegen früher 2,772,300 M.

Nach unerheblicher Debatte zwischen dem Referenten und Abg. v. Bendix, Dr. Witte (Mecklenburg), Staatssekretär Scholz wird dieselbe genehmigt.

Tit. 4 Salzsteuer 35,740,790 M. und Tit. 5 Branntweinsteuer 35,726,620 werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Tit. 6 Brauosteuer 15,327,760 M. fragt der Abg. v. Treitschke, wie es mit der Beseitigung der Aversen stehe, die doch nur ein Andenken an die Zeiten des seligen Bundestages seien, ob die auf Beseitigung derselben gerichteten Verhandlungen von Erfolg gewesen seien. Es sei eine Pflicht der Reichsverwaltung, auf die Beseitigung dieser Aversen hinzuarbeiten. Namentlich sei es der preußischen Regierung zu danken, daß sie angefangen, den Hansestädten ihren Standpunkt klar zu machen, daß sie verpflichtet seien, im Interesse des nationalen Handels ihre Sonderstellung aufzuheben. Den heutigen Zustand würde keine große Nation auf die Dauer ertragen können, denn es sei unnatürlich, daß handelspolitisch die beiden einzigen großen Handelsplätze uns vollständig fremd seien. Es sei hier nicht die Frage, ob es erlaubt sein solle, solche politische Sonderexistenzen auf deutschem Boden gegen die handelspolitischen Interessen der Nation zu konservieren. Sobald nur erst die beiden Städte Hamburg und Bremen den entscheidenden Schritt gethan hätten, würden sie einen neuen Aufschwung nehmen und erst dann würden sie wieder deutsche Städte sein.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher teilt mit, daß ein solcher Antrag, wie ihn der Artikel der Verfassung voraussehe, nicht bei dem Bundesrat eingegangen sei.

Bundesvollmächtiger zum Bundesrat, Senator Dr. Versmann: Eine solche Frage könne nicht hier so abrupto beantwortet und behandelt werden, würde von kompetenter Seite eine solche Behandlung angeregt, so würde er dabei nicht fehlen. Artikel 34 der Reichsverfassung könne anständiger Weise nicht anders ausgelegt werden, als daß der Antrag von den Hansestädten ausgehen müsse. Es sei aber niemals von irgend einer Seite ein annehmbares Projekt vorgelegt worden, welches zu einem solchen Antrag hätte führen können. Nun sei man in Hamburg niemals zweifelhaft gewesen, daß die Bestimmungen

dass eine Handelspolitik im Reiche eintreten werde, die es gestatten werde, die leichten Schranken hinwegzuräumen. (Beifall links.) Nun sei diese Handelspolitik aber in das Gegenteil verkehrt. (Beifall links.) Wenn er auch nicht direkt beauftragt sei, so könne er doch auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse Namens der Senate der Städte Hamburg und Bremen, sowie der gesamten Bevölkerung erklären, daß dort Jedermann glaube, durch die Freihafenstellung nicht sich in einen Gegensatz zu den nationalen Interessen Deutschlands zu stellen. Man betrachte diese Frage nicht als eine Frage des Patriotismus, sondern der Zweckmäßigkeit. Es komme darauf an, zu entscheiden, ob es zweckmäßiger sei, den Zoll auf der Land- oder Wasserseite zu erheben. Man scheine sich nun auf Seite der Anschlussfreunde noch gar nicht klar gemacht zu haben, welche Folgen der Anschluß haben würde für den Handel und die Schifffahrt, welche Verluste daraus entstehen würden? Mit allgemeinen Gesichtspunkten, mit allgemeinen patriotischen Phrasen könne man diese Fragen nicht lösen, die müßten in allen Details einzeln gelöst werden. Mit Schaubüchern könne man den Artikel 34 nicht bezahlen. Der Reichstag habe aber die Pflicht, den Artikel 34 zu schützen und dadurch dafür zu sorgen, daß die beiden Hansestädte lebenskräftige Mitglieder Deutschlands blieben. (Beifall links. Zischen rechts.)

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Rest der heutigen Berathung.

Schluß 4<sup>1/2</sup> Uhr.

## Ausland.

London, 17. März. Die City befindet sich soeben in großer Aufregung durch das Bekanntwerden eines Besuches, das Mansion-House in die Luft zu sprengen. (Das Mansion-House ist der offizielle Sitz des Lord-Mayors von London.) Gegen Mitternacht sah ein Polizeimann, welcher an der Ostseite des Mansionhauses patrouillierte, etwas Brennendes auf dem Fensterbrett eines der Fenster an der Ostseite des Gebäudes, er riß sofort den brennenden Gegenstand herunter, warf ihn zu Boden und lösche denselben mit seinem Füße aus. Zu seiner Überraschung fand er, daß der brennende Gegenstand an eine schwere Kiste, welche sich auf dem Fensterbrett befand, befestigt gewesen. Der Polizeimann trug die Kiste sofort nach der nächsten Polizeistation, wo dieselbe genau untersucht wurde. Die Kiste war mit Stücken eines alten Portemanteau, brauem Packpapier und irischen Zeitungen angefüllt, während mitten zwischen diesen Gegenständen fast an zwanzig Pfund ordentliches Schießpulver lagen. Eine Lunte lief von der Mitte der Kiste, wo das Pulver war, durch ein Loch in der Seite der Kiste nach außen, wo der brennende Gegenstand zuerst von dem Polizeimann gesehen wurde. Die Kiste wiegt an 30 Pfund, ist ungefähr 28 Zoll lang und 24 Zoll breit, 5 Zoll hoch. Da gerade eine Menge Leute mit der Errichtung elektrischen Lichtes in der unmittelbaren Nähe des Mansion-House beschäftigt sind, würden gewiß viele durch die Explosion verwundet sein. Das Mansion-House ist ungemein massiv gebaut, allein Sachverständige erklären, daß eine Explosion dennoch großen Schaden angerichtet hätte. Der Lord-Mayor und seine Familie schliefen im Mansion-House, man teilte ihnen jedoch erst heute Morgen die Gefahr mit, in der sie geschwommen.

Über die Ursache des Attentats gibt es nur Vermuthung. Man glaubt an ein fenisches Komplott. Mansion-House ist die Amtswohnung des Lord-Mayors. Der jetzige Lord-Mayor Macarthur ist liberales Parlamentsmitglied und von Geburt ein Iränder. Er stammt aus Belfast, wo er früher ein Geschäft betrieb.

Ich interviewte den Lord-Mayor von London, welcher mir erklärte, er könne keinen Grund für die That herausfinden, vielleicht erbittete er sei irischer Wähler in Lambeth, einem Vorort Londons, durch sein Votum für die Zwangsbill im Parlament.

Auch der Polizei-Superintendent sowie der Kriminaldirektor, welche ich interviewte, könnten nichts zu den Ihnen bereits in Vorstehendem gesagten Details hinzufügen.

Heute ist St. Patrickstag, das Fest von Irlands größtem Heiligen. Die Schandthat erinnert an das In-die-Lüftsprenzen des Clerkenwell-Gefängnisses durch die Fenster in London im Jahre 1867. Die Kiste mit dem Pulver war gerade unter dem Ostfenster der Egyptian-Hall des großen Speisesaals und ganz in der Nähe des Schlafzimmers des Lordmayors aufgestellt worden.

Da dies die Rückseite des Hauses und diese Stelle um Mitternacht fast niemals von Menschen betreten ist, muß die Entdeckung und Verhinderung des geplanten Verbrechens ganz wunderbar erscheinen. Der Platz war gut gewählt, denn die Straße ist daselbst nur drei Fuß breit. Doch würde Mansion-House kaum stark demoliert werden, da die Mauern sechs Fuß dick und das ganze Gebäude (150 Jahre alt) ungemein fest gebaut ist.

Der Lordmayor erklärte mir, er selbst sei zur Zeit, da die Kiste hätte explodieren sollen, nicht im Mansion-House gewesen. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde der Lordmayor applaudiert und ihm herzlichst gratuliert. Er bemerkte, die Egyptian-Hall hätte sicher stark gelitten, wäre die Explosion erfolgt. (B. T.)

Das Banket, welches gestern Abend in Mansion-House stattfinden sollte, war wegen des Todes des Kaisers Alexander abgesagt worden.

### Provinziales.

Stettin, 18. März. In der gestrigen Sitzung des Provinzial-Landtages verlas der Vorsitzende Herr von Kölle-Cantrect zunächst den Entwurf der an den Kaiser abzuhenden Beileidsadresse; dieselbe wurde einstimmig genehmigt und noch gestern nach Berlin abgesandt. — Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde außer einigen

Gegenständen, welche kein allgemeines Interesse boten, der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hier selbst eine jährliche Subvention von 1000 Mark auf 6 Jahre bewilligt.

Zur Erbauung eines weiteren Wohnhauses wird der Anstalt "Kükennmühle" ein zinsfreies Darlehn von 30,000 Mark gewährt. — Eine Petition des Lehrers Köppen zu Brünken im Kreise Greifenhagen um Gewährung einer Entschädigung von 64

Mark für eine durch Aufstellung von Sprüzen bei einem Feuer beschädigte bepflanzte Ackerfläche wird abgelehnt, weil eine derartige Entschädigung nach dem Feuersoziets-Neglement nicht zulässig ist; ebenso wird die Petition des Hauptdirektors des Baltischen Centralvereins um Erhöhung der Diäten für den Vorsitzenden der Körungs-Kommission von 9 auf 12 Mark nach längerer Debatte abgelehnt — Herr Hauptmann a. D. von Puttkamer zu Sagerle hatte in einer Petition um eine Entschädigung von 1200 Mark für einen Explosionschaden in seiner Brennerei gebeten; dieselbe wurde jedoch abgelehnt, weil nach § 5 des Neglements nur für solche Explosionen Brandentschädigung gezahlt wird, bei denen ein wirkliches Feuer entstanden ist, dies war aber bei der in Frage stehenden Explosion nicht der Fall. — Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Kommission für die Jahre 1881—1883 werden gewählt: für die 5. Brigade Herr von Endevert-Albrechtsdorf, für die 6. Brigade Herr von der Osten-Penkun und für die 7. Brigade Herr von Blankenburg-Stripow. Zu Stellvertretern bei der 5. Brigade die Herren von Tigerström-Basslin und Senator Biedermann-Barth, bei der 7. Brigade die Herren von Herzberg-Lottin und von Ellerker-Ganzlow.

Stettin, 18. März. In Bezug auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen Bechpfeleien (d. h. das Zechen in einem Wirthshaus, ohne die gemachte Zechen bezahlen zu können) als Betrug zu bestrafen sind, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urtheil vom 3. Januar d. Js. folgende Entscheidung gefällt: Macht ein Fremder in einem Wirthshaus eine Zechen, ohne die Mittel zur Bezahlung der Zechen zu besitzen, so begeht der Zecher dadurch keinen Betrug, wenn er bei der Bestellung der Zechen und während des Zechens weder durch Worte noch durch sein sonstiges Verhalten den Irrthum erregt hat, er wolle und könne bezahlen. Das bloße Verschweigen der Thatsache, daß er kein Geld habe, genügt nicht, um ihn wegen Betruges zu bestrafen. Neufert er dagegen die Absicht, bezahlen zu wollen, oder sucht er durch ein positives Verhalten die irrthümliche Meinung zu erregen, daß er zahlungsfähig sei, so macht er sich des Betruges schuldig.

In der am vergangenen Sonntag in Gräbow stattgehabten öffentlichen Versammlung des Ortsvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen hielt Herr Wegfrah aus Berlin, Mitglied des Generalrathes und der Berliner Gewerbe-Deputation, einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die gegenwärtige Lage des Handwerkerstandes und die Mittel zur Bekämpfung der in demselben herrschenden Uebelstände. Die in der Diskussion zur Geltung gelangenden Meinungen fanden ihren Ausdruck in folgender einstimmig angenommenen Resolution: "Die heutige öffentliche Versammlung des Ortsvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen erklärt: Die soziale Selbsthilfe ist die Grundlage alles sittlichen, politischen und sozialen Fortschritts, und erblüht in den bisherigen Leistungen der deutschen Gewerke, welche seit ihrem zwölften Bestehen die Gewähr, daß dieselben ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen Schutz und Fortkommen gewähren."

Die königliche Regierung zu Görlitz erläutert folgende Bekanntmachung: In einiger Zeit beginnt an der Küste wieder der Fang der sogenannten Speizchen. Die letzteren bilden nicht etwa eine eigene Art Fische, sondern sind junge circa dreijährige, noch nicht geschlechtsreife Lachse. Wir

wiesen deshalb die sämtlichen, zur Ausübung der Fischerei-Polizei beaufsichten Behörden und Beamten hiermit an, den Fang der sogenannten Speizchen zu kontrollieren und soweit dieselben unter dem für Lachs vorgeschriebenen Minimalmaße gefangen werden, die Einleitung des Strafverfahrens zu beantragen. Sind die betreffenden Beamten zugleich Hölzfebeamten der Staatsanwaltschaft, so haben sie die untermäßigen feilgebotenen, verkauften oder versandten Lachse in Beschlag zu nehmen. §§ 47, 49 und 51 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, §§ 98 und 105 der Strafprozeßordnung.

Georg August Friedrich Liegel in Stralsund hat für ein Feuerungssystem ein Patent nachgesucht.

Das von der Firma S. Kronthal und Söhne (alleinige Inhaber Julian Clavier und Guido Levi) vom Musikdirektor A. Todt gekaufte Haus Breitestraße 17 ist von genannten Käufern zum Preise von 210000 Mark erworben worden und soll größtentheils dazu Verwendung finden, die jehigen beiden bedeutenden Lager dieser leistungsfähigen Möbelhandlung in eins zu verschmelzen.

Im Interesse des korrespondirenden Publikums machen wir unsere Leser wiederholst darauf aufmerksam, daß die Orts-Vorsteher, Landbriefträger und Paketbesteller stets Freimarken, gestempelte Postkarten und Post-Anweisungen, sowie mit Freimarken zu 25 bzw. 50 Pfennig beliebte Post-Packetadressen zum Verkauf an das Publikum für den durch die Marken bzw. Stempel ausgedrückten Preis bei sich führen. [52]

Der Arbeiter Gustav Peter wurde gestern in Haft genommen, weil er in der Reichs-Schlagerstraße vorübergehend in muthwilliger Weise anrempte.

Die Stellung der Militärfreiwilligen vom Lande geht gewöhnlich ohne größere Schlägereien nicht vorüber und so war es nicht zu verwundern, daß sich sowohl gestern als auch heute vor dem Stellungslokal auf der Pöhlauerstraße unter den Bauernburschen bald Schlägereien entwickelten, die derartige Dimensionen annahmen, daß es erst den energischen Bemühungen von 5 Gendarmen gelang, die Hizköpfe auseinander zu bringen.

Arnswalde, 17. März. Das durch die Stadt gehende Mühlensieß, ein Absatz des Klüdensees, hat in der Mühlstraße das Fundament der dortigen Brücke derart unterspült, daß dasselbe einzustecken, wodurch ein Erdutsch und demgemäß eine Dammsenkung erfolgte. Die Passage ist augenblicklich noch unterbrochen. — Der gestrige (erste diesjährige) Viehmarkt war ziemlich, großenteils mit mittlerer Ware bestückt und wurden angemessene Preise erzielt. Der heutige Jahrmarkt zeigt aber ein sehr reges Leben; an Verkäufern ist in keiner Branche eine Lücke zu entdecken, und von dem herrlichen Wetter begünstigt, ziehen die Landleute scharenweise zu den Thoren ein. Der Marktplatz und die angrenzenden Straßen bieten bereits jetzt, Vormittags, ein bunt bewegtes Bild, so daß ein günstiges Resultat für den Verkauf zu erwarten steht. — In der Schöffengerichtssitzung am 15. d. Ms. wurden, außer über einige Diebstahls-Angelegenheiten, Gegenstände von Bedeutung nicht verhandelt.

Bempelburg, 14. März. Wie fest der Überglauben noch in den unteren Volksschichten steht und welche Opfer er fordert, hat wieder folgender Fall bewiesen: Eine Landfrau aus einem unserer benachbarten Dörfer konnte von der Gewohnheit nicht lassen, ihre Mahlzeiten in einem iridenden Topf zu kochen. Mit ihrer Stubennachbarin auf einen und denselben Kochherd angewiesen, bemerkte sie, daß beim Umrühren der Reis in ihrem Geschirr immer mehr verschwand, während der Reis ihrer Nachbarin, die dort für eine Here verschrieen ist, über der Flamme zusehends quoll. Als der schwundende Brei endlich ganz ihren Augen sich entzog, und die angebliche Hexe lachend bemerkte, daß die eisernen Gefäße doch vortheilhafter wären, versetzte die Gebrüder der vermeintlichen Zauberin einen solchen wuchtigen Schlag mit der heißen Kelle ins Antlitz, daß dieselbe Gefahr läuft, ein Auge zu verlieren. Dabei war die Gemüthshandlung völlig außer Schul, denn des Zaubers Ursache war der natürliche Umstand, daß während des Umrührens der Boden des iridenen Kochtopfes ein Loch bekommen hatte und der unglückliche Reis langsam in die Kohlen geglipten war. Der Injurienprozeß ist angestrengt worden und wird zeigen, wie theuer der Fanatischen der Brei zu stehen kommen wird.

Schwitz, 16. März. Heute Morgen singt das Wasser der Weichsel und des Schwarzwassers an langsam zu steigen, jedoch waren noch Leute aus denjenigen Ortschaften zum Wochenmarkte hier. Seit 3 Uhr Nachmittags steigt aber das Wasser rapide; innerhalb zweier Stunden ist es um mindestens 4 Fuß gestiegen. An den sogenannten Teufelsbergen hat sich eine Eisstopfung gebildet und staut das Wasser der Weichsel und des Schwarzwassers zurück, mit sich große Eisschollen führend. Man kann jetzt das gewiß seltene Schauspiel genießen, einen Strom seiner Quelle zuziehen und Oderküne re. rasch mit sich fortführen sehen. Die zur Verbindung mit der Altstadt dienende Pontonbrücke mußte sofort abgenommen werden und wird der Verkehr per Kahn aufrecht erhalten. Der Eingang mit allen seinen Schrecken und Gefahren, wie in den vergangenen Jahren, existiert nicht mehr für die Bewohner von Schwitz, da sich in der Altstadt nur noch 2 Kirchen und circa 31 Gebäude, welch letztere größtentheils auch nicht mehr bewohnt sind, befinden. Mit welchem Sicherheits- und Wonnegefühl jetzt die Bewohner das großartige

Unbeschreibliches Entsehen erfüllt Jeden bei Gedanken an die Folgen, welche ein Gelingen vorbereitet Verbreichens gehabt hätte. Hier von Menschen, welche in den Häusern in der zeit Straße wohnen, wären vielleicht unter Trümmern mit begraben worden. Allem Anschein nach war die Mine vollständig fertig; nur die Batterie ist entweder zerlegt worden, oder überhaupt gar nicht zusammengesetzt gewesen. Die Kisten und Tonnen der Bude sind mit Erde gefüllt. Bei der Durchsuchung fand man in einem roh gejimmerten Kasten zwei Flaschen, die eine mit einer dunklen, die andere mit einer hellgelben Flüssigkeit gefüllt. In der Ecke des Bodenraumes fand man mehrere elektrische Elemente, wovon drei noch nie geladen waren. Die Länge des unterirdischen Gangs wird auf drei Faden bestimmt. Die Arbeiten der Sappeure werden mit grösster Umsicht geleitet und schreiten nur langsam fort.

Die auf gestern bestimmt gewesene Hinrichtung Russakoff's hat nicht stattgefunden, wahrscheinlich, weil neue Momente hinzugekommen sind. Pest, 17. März. Unterhaus. Ministerpräsident Tisza beantwortete heute die Interpellation des Deputierten Helfy in Betreff der griechischen Frage mit dem Hinweis auf die Erklärungen Haymerle's vom vorigen Herbst, daß das Bestreben desselben stets dahin gerichtet gewesen sei und daß hin gerichtet sein werde, im Einverständniß mit den europäischen Mächten dahin zu wirken, daß der Friede, wenn irgend möglich, nicht gestört und daß, wenn dies nicht erreichbar sein sollte, doch jede friedensstörende Rückwirkung auf die Verhältnisse der europäischen Staaten zu einander verhindert werde. Das zwischen den europäischen Mächten bestehende Einvernehmen lasse hoffen, daß wenigstens dies letztere auch im schlimmsten Falle zu erreichen sein werde. Mehr zu sagen gestatte ihm die Rücksicht auf die übrigen Mächte nicht. Die Antwort des Ministers wurde zur Kenntnis genommen.

Paris, 17. März. Der Senat hat die Verträge, um welche nach dem Antrage der Kommission die von der Kammer für Leinen- und Hanfsäden beschlossenen Zölle erhöht werden sollten, abgelehnt. Wie verlautet, wäre auf die neue Rentenabrechnung bis heute Mittag in der Central-Schatzklasse bereits eine Milliarde gezeichnet gewesen. Wegen der die Mihilisten beglückwünschenden Anschläge, welche in der vergangenen Nacht verbreitet wurden, ist eine Verhaftung erfolgt. London, 15. März. Unterhaus. Bei Beurtheilung des Kriegsbudgets wurde die Position, welche die Stärke des Landheeres für das nächste Jahr auf 134,060 Mann feststeht, ohne Debatte angenommen. London, 17. März. Nach einer Meldung der "Times" aus Mount Prospect fand gestern eine längere Verhandlung zwischen den englischen Vertretern und den Vertretern der Boern statt. Letztere acceptirten die meisten der englischerseits vorgeschlagenen Bedingungen und behielten sich nur einen oder zwei Punkte zur weiteren Erwägung vor, worüber am Freitag oder Sonntag abermals verhandelt werden soll.

London, 17. März. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Northcote's erklärt Gladstone, die Blättermeldung von einem zwischen General Wood und den Boern zum Abschluß gelangten Arrangement sei verfrüht, die Unterhandlungen würden noch fortgesetzt. Oberhaus. Lord Granville erklärt Lord Stratheden gegenüber, die Regierung habe außer den bereits veröffentlichten Depeschen von der französischen Regierung in der griechischen Frage keine Depeschen erhalten.

Stockholm, 17. März. Nach dem über das Besinden des Königs heute Vormittag ausgegebenen Bulletin hatte die Lungenentzündung an Ausdehnung zugenommen; die Nachtruhe war gut gewesen, jedoch nur in Folge aufgeweckter Schlafmittel, der allgemeine Zustand relativ befriedigend. Heute Abend 6 Uhr war das Besinden des Königs im Wesentlichen unverändert.

Die Königin, welche sich in Bournemouth in England aufhielt, hat auf die Nachricht von der Erkrankung des Königs sofort die Rückreise hierher angetreten.

Petersburg, 17. März. Das auswärtige Ministerium wird morgen ein Circular an die Botschafter und Gesandten Russlands richten, in welchem die Thronbesteigung des Czaren Alexander III. offiziell mitgetheilt und in welchem die außerordentlich friedliche Politik, welche Russland unter dem neuen Regime zu befolgen gedenkt, betont werden wird.

Der heutige Leitartikel des "Journal de St. Petersburg" enthält die Grundzüge der künftigen auswärtigen Politik Russlands.

Petersburg, 17. März. Der "Agence Russe" zufolge wird das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Botschaftern und Gesandtschaften morgen ein Circular schreiben zugehen lassen, welches das Programm der Politik der neuen Regierung enthält.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich heute nach dem Winterpalast, um dort provisorisch ihre Wohnung zu nehmen.

Petersburg, 17. März. Der Kaiser unterschrieb die von den Vorfahren gegebene Verfassung Finnlands. Die Studenten von Helsinki versanden dem Kaiser durch ihren Vicekanzler eine Ergebenheitsadresse.

Der Redakteurversammlung beim Pressebureau wurde anempfohlen, nicht zu schreiben über Systemwechsel in der Administration und über Bauernsachen.